

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (4) ÖFFENTLICHER TEIL AM 29. JUNI 2020 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heike Kirchmann
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Rebecca Schmalzl
Armin Woll
Michael Zeh
Wolfgang Zodel

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Kindertagesstätte St. Gallus, Ausbau
hier: Präsentation der Maßnahmen im DG der Kinderkrippe

3. Erlass der Geschäftsordnung
hier: Beschlussfassung

4. Neubau Feuerwehrgerätehaus Maria-Thann
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Aufenthaltsraumes

5. Errichtung einer Mobilfunksendeanlage
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung auf gemeindeeigenem Gebiet

6. Bauanträge / Bauvoranfragen

6.1 Antrag auf Baugenehmigung 16/2020
hier: Wohnraumerweiterung am bestehenden Wohnhaus im 1. OG, Salzstraße 11

6.2 Antrag auf Baugenehmigung 17/2020
hier: Einbau einer Dachgaube, Wangener Str. 3

6.3 Antrag auf Baugenehmigung 18/2020
hier: Einbau einer Dachgaube, Im Brühl 1

6.4 Antrag auf Baugenehmigung 19/2020
hier: Neubau eines Einfamilienhauses, Staudach, Flst.Nr. 242

7. Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 4. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn Architekt Auerbach.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 2 vom 25.05.2020 und Nr. 3 vom 08.06.2020 sollen genehmigt werden. Die Protokolle wurden vorab dem Gemeinderat übersandt.

Beschlüsse:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 2 vom 25.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 3 vom 08.06.2020 wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

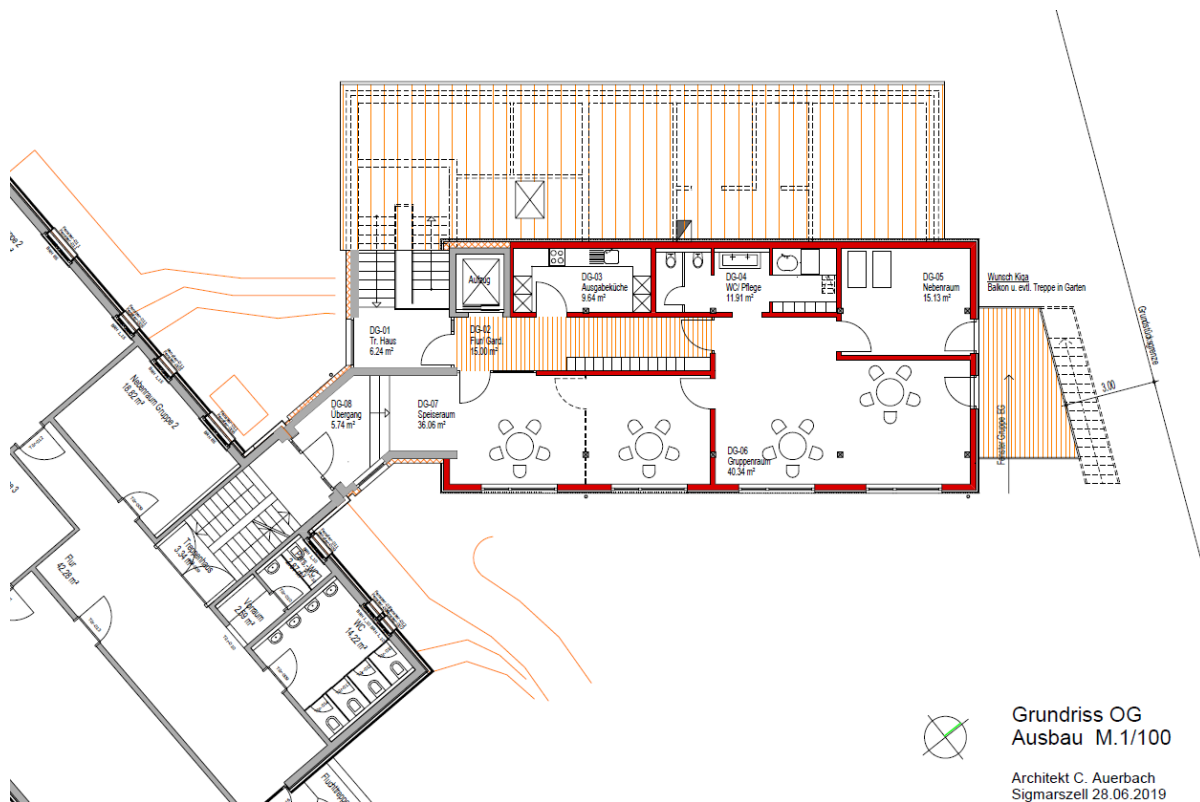
Kindertagesstätte St. Gallus, Ausbau

AZ: 423.80

hier: Präsentation der Maßnahmen im DG der Kinderkrippe

Der Steigung des Bedarfs an Betreuungsplätzen im Kita in Maria-Thann hat zu Ausbauplanungen des Dachgeschosses geführt. Der Ausbau des Dachgeschosses im Kita Maria-Thann steht nun kurz bevor. Die Submission der Gewerke ist bereits am 26.05.2020 erfolgt.

Herr Architekt Auerbach, der auch schon den Bau der Kita betreut hat, präsentiert die anstehenden Maßnahmen und einen Entwurfsplan des Dachgeschosses.



Folgende Gewerke stehen aktuell zur Vergabe an:

Rohbauarbeiten, Zimmererarbeiten, Fensterarbeiten, Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Schlosserarbeiten, Heizung- und Lüftungsarbeiten, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten.

Das Gesamtvolumen der aufgeführten Gewerke beträgt voraussichtlich ca. 314.000 Euro brutto. Der Kostenanschlag lag bei ca. 330.000 Euro brutto. Damit wurde der Kostenrahmen leicht unterschritten.

Diskussionsverlauf:

Herr Auerbach informiert anhand von einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Ausbauarbeiten.

Beim Bau der Kinderkrippe ist an der Außenseite eine Holzverkleidung mit Absicht ohne Fenster gemacht worden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, was mit dem Obergeschoss passiert. Somit befinden sich in den Räumlichkeiten keinerlei Ausbauten.

Für den Terrassenersatz wird ein Balkon an der Nord-Ostseite angebracht.

Der Bauantrag wurde im Juli 2019 gestellt, im Februar 2020 wurde dann die Genehmigung erteilt und die Freigabe war im März 2020.

Gemeinderat Gsell möchte wissen, ob die Speiseraumproblematik durch den neuen Speiseraum gelöst ist und so genügend Platz für alle Kinder vorhanden ist.

Laut Herr Auerbach soll der Speiseraum ca. 30 m² haben und somit Platz für ca. 20 Kinder, jedoch nicht für 50 Kinder.

Der Vorsitzende entgegnet, dass mehr Raum für den Gruppenraum vorgesehen ist als für den Speiseraum.

Organisatorisch ist dies mit der Leitung abgesprochen, sodass die Problematik Etappenweise gelöst werden soll, so Herr Achberger.

Gemeinderätin Schmalzl informiert sich, welche Altersmischung im OG betreut wird. Die Betreuung sei relativ offen zwischen 2 – 5 Jahre. Es wird daher keine geschlossene Gruppe geben mit nur einem Alter.

Gemeinderat Scheuerl erkundigt sich nach der Fluchttreppe. Die Treppe ist verworfen worden, jedoch sind die Rettungswege gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Auerbach für die Präsentation über den aktuellen Sachstand der Ausbauarbeiten im Dachgeschoss des Kindergarten St. Gallus.

TOP 3

Erlass der Geschäftsordnung hier: Beschlussfassung

AZ: 0241

Die Geschäftsordnung war Teil der Sitzung vom 13.05.2020. Es bestand noch Unklarheit über den § 25 Abs. 2 Satz 1 GeschO. Der Vorschlag, die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung zur Einsichtnahme während der Gemeinderatssitzung auszulegen, stieß auf allgemeine Ablehnung. Auf Anfrage beim Landratsamt, ob die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils im zugangsgesicherten RIS eingestellt werden kann, äußerte sich das Landratsamt verneinend. Eine Einstellung im RIS käme einer Vervielfältigung gleich.

§ 25 Abs. 2 Satz 1 GeschO soll daher erhalten bleiben. Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung weiterhin zu verlesen.

Der Wortlaut:

§ 25 Eröffnung der Sitzung

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nicht öffentliche Sitzung wird vorgelesen und liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Hergatz wird mit den beschlossenen Änderungen aus der Sitzung vom 13.05.2020 erlassen. § 25 Abs. 2 Satz 1 GeschO bleibt unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

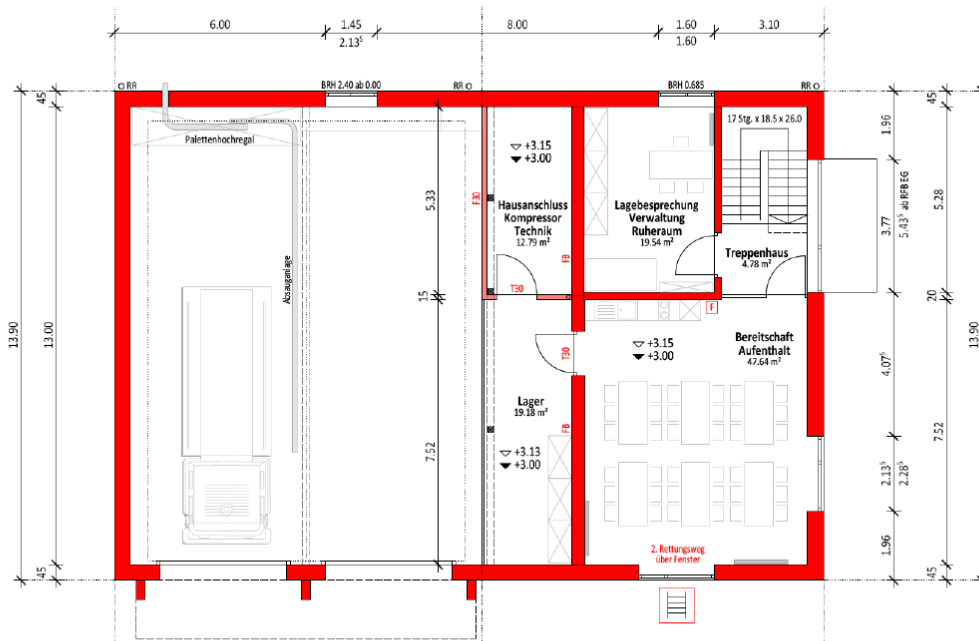
Neubau Feuerwehrgerätehaus Maria-Thann hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Aufenthaltsraumes

AZ: 0916.03

Das Feuerwehrhaus in Maria-Thann hat im 1. Obergeschoss einen Aufenthaltsraum mit einer Fläche von ca. 47 m². Seit längerer Zeit besteht der Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann, diesen Aufenthaltsraum um die angrenzende Lagerfläche zu erweitern.

Anders als die Feuerwehr Wohmbrechts, sieht die Feuerwehr Maria-Thann in ihren Abläufen keinen Bedarf für eine Lagerfläche. Hingegen sieht die Feuerwehr Maria-Thann dringenden Bedarf für einen größeren Aufenthaltsraum. Die Lagerfläche hat eine Fläche von ca. 19 m². Bei einer Erweiterung um die Lagerfläche würde die Fläche des Aufenthaltsraumes auf ca. 66 m² erhöht werden.

Am 04.06.2020 fand eine Begehung des Feuerwehrhauses in Maria-Thann statt mit Mitgliedern des Gemeinderates und der Feuerwehr Maria-Thann.



Das Architektenbüro PSP hat Rücksprache mit der Regierung von Schwaben gehalten. Bei einer Erweiterung des Aufenthaltsraumes entstehen keine Kürzungen bei den Zuschüssen.

Eine Kostenschätzung für eine entsprechende Erweiterungsmaßnahme wurde beim Architektenbüro PSP angefragt. Die effektiven Mehrkosten belaufen sich danach auf ca. 10.660,00 Euro. Die genaue Aufteilung der Kostenschätzung wurde dem Gemeinderat bereits vorab zur Kenntnis gegeben.

Die Einschätzung des Statikers lag zum Ladungszeitpunkt noch nicht vor.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussionsrunde über die Erweiterung des Aufenthaltsraumes im Feuerwehrhaus in Maria-Thann.

Gemeinderat Lieg merkt an, die Erweiterung wenn dann jetzt zu machen. Der Preis ist vernünftig und das Gebäude ist noch nicht bezogen. Später wird es erheblich teurer werden.

Gemeinderätin Kirchmann erinnert an die Sitzungen des alten Gemeinderats und fasst die wichtigsten Dinge nochmals zusammen. Es sei viel Zeit, viel Energie von Gremien der Ver-

waltung und den Architekten, sowie von den Feuerwehren in die Feuerwehrhäuser gesteckt worden und immer wieder werden bestimmte Entscheidungen angezweifelt. Sie plädiert, die Pläne, welche damals in dem Gemeinderat beschlossen worden sind auch umzusetzen. Dabei verweist Sie auf die Beständigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse.

Gemeinderat Deinhart erläutert, dass die Feuerwehr Maria-Thann in letzter Zeit die Gruppenstärke um 10 Personen gestiegen sei und so auch der Bedarf nach einem größeren Raum da ist. Er meine die Gruppenstärke werde sich mit der Zeit immer mehr verändern. Bei der Erweiterung handle es sich um keine Grundstrukturänderung, sondern nur um eine Abänderung. Der Rest vom Haus bleibe wie geplant.

Gemeinderat Zeh merkt an, dass mit der vorhergesehenen Erweiterung des Aufenthaltsraumes ein Lagerraum fehle, welcher in der Raumplanung vorgesehen sei.

Der Aufenthaltsraum sei nicht für Schulungen vorgesehen. Zudem gebe es in der Gemeinde einige Räume, die für solche Zwecke genützt werden können. Zum Beispiel könne das Bürgerstüble oder bei größeren Veranstaltungen die Turnhalle Wohmbrechts oder die Turn- und Festhalle Maria-Thann benutzt werden

Gemeinderat Müller ist der Meinung, dass jedes Feuerwehrhaus auf die Bedürfnisse der jeweiligen Wehr ausgelegt werden solle. Daher schlägt er vor, der Feuerwehr Maria-Thann die Erweiterung zu gewähren und der Feuerwehr Wohmbrechts den Lagerraum zu belassen.

Gemeinderat Scheuerl ist der Meinung das Feuerwehrhaus so zu belassen, wie es geplant wurde. Es gibt schließlich auch noch andere Vorhaben im Dorf.

Der Vorsitzende nimmt nochmals Stellung und erläutert, dass die Feuerwehr in dem aktuellen Raum nicht die gewünschten Schulungen und Seminare machen könne. Die Entwicklung der Mitgliederzahl könne man nicht über mehrerer Jahre ermitteln. Den Bedarf könne die Feuerwehr am Besten selbst einschätzen. Diese Maßnahme habe er für eine guten Anfang gesehen und eine gute Gelegenheit, um den Frieden zwischen den Feuerwehren wieder herzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Aufenthaltsraumes um die angrenzende Lagerfläche im Feuerwehrhaus Maria-Thann unter der Voraussetzung der statischen Zulässigkeit. Durch den Verzicht auf die Lagerfläche gibt die Feuerwehr Maria-Thann zu erkennen, dass in den kommenden Jahren kein Bedarf an baulichen Erweiterungen aus Gründen der Lagerkapazität besteht.

Abstimmungsergebnis: 7 : 8 (mehrheitlich abgelehnt)

TOP 5

Errichtung einer Mobilfunksendeanlage

AZ: 8542

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung auf gemeindeeigenem Gebiet

Die Vodafone GmbH plant in der Gemeinde Hergatz die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit die Telekommunikationsinfrastruktur in der Gemeinde und die Qualität und Kapazität ihres Mobilfunknetzes zu verbessern. Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung der Vodafone GmbH wurde ein Bedarf für die Gemeinde Hergatz ermittelt. Es wird beabsichtigt, einen technisch geeigneten Standort auf dem Grundstück/Gebäude in

dem dargestellten Suchkreis bzw. im unmittelbaren Umfeld daran zu realisieren. Ein entsprechendes Grundstück soll dazu angemietet werden. Die Gemeinde Hergatz hat bis zum 13.07.2020 Zeit, eigene Vorschläge einzubringen. Die Vorschläge werden nur auf funkttechnische und wirtschaftliche Eignung geprüft.



Geplant sei in dem abgebildeten Suchkreis ein Mast mit einer Gesamthöhe von ca. 40 Meter. Für den Bau würde eine Fläche von ca. 15x15 Meter benötigt. Das Fundament würde eine Fläche von ca. 10x10 Meter haben. Die nach Inbetriebnahme der Mobilfunksendeanlage benötigte Fläche würde etwas kleiner sein.

Das grundsätzliche Einverständnis wäre keine finale Entscheidung darüber, dass eine Mobilfunksendeanlage auf den vorgeschlagenen Grundstücken errichtet wird. Die Folge wäre im nächsten Schritt eine Vorbegehung, um die tatsächliche Machbarkeit zu ermitteln (Zugänglichkeit, Strom, usw.). Danach würde ein Vertragswerk auf Verhandlungsbasis aufgesetzt werden, über das der Gemeinderat beschließen müsste. Sollte sich der Gemeinderat dann gegen das vorgelegte Vertragswerk entscheiden, würde das Aquirierungsunternehmen auf Privateigentümer zugehen zur weiteren Verhandlung.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass der Beschluss keine endgültige Entscheidung für die Entstehung einer Mobilfunksendeanlage auf dem vorgeschlagenen Grundstück ist. Durch den Beschluss werde der Firma Vodafone nur erlaubt, dass Sie auf dem Grundstück Untersuchungen durchführen darf. Der Mast solle vorerst 4G ausstrahlen. Vodafone habe auch für die neue Generation 5G-Netz bereits Lizenzen. An diesem Masten sei daher ein Ausbau mit dem 5G-Netz denkbar.

Gemeinderat Linke befürwortet das Vorhaben. Durch den Mast entstehe eine gute Netzverbindung in der Gemeinde Hergatz und das Grundstück befinde sich nicht in einem bebauten Gebiet.

Gemeinderat Roth möchte wissen, ob der Mast auch von anderen Anbietern genutzt werden dürfe. Der Vorsitzende hat diesbezüglich noch keine Informationen.

Gemeinderat Roth hält den Standort für gut, weil der Mast so auch in alle Richtungen abstrahlen könne. Dabei spricht er die gesundheitsschädliche Strahlenbelastung des Smartphones an. Je besser der Empfang, desto geringer die Strahlenbelastung für den Mensch.

Gemeinderat Scheuerl bittet darum, nachzufragen ob es möglich sei, dass mehrere Anbieter den Mast nutzen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt zur Errichtung der Mobilfunksendeanlage die im Eigentum der Gemeinde Hergatz stehenden Grundstücke mit den Flurnummern 158 und 163 vor. Er erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zur Prüfung der vorgeschlagenen Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bauanträge / Bauvoranfragen

AZ: 6024

TOP 6.1

Antrag auf Baugenehmigung 16/2020

AZ: 6024

hier: Wohnraumerweiterung am bestehenden Wohnhaus im 1. OG, Salzstraße 11

Antragsteller: Pfau Herbert
Salzstr. 11, 88145 Hergatz
Bauort: Salzstr. 11, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 21/1, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung am bestehenden Wohnhaus im 1. OG

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Wohnraumerweiterung am bestehenden Wohnhaus im 1. OG auf Flst. Nr. 21/1, Salzstr. 11, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.2

Antrag auf Baugenehmigung 17/2020

AZ: 6024

hier: Einbau einer Dachgaube, Wangener Str. 3

Antragsteller: Sohler Nico
Wangener Str. 3, 88145 Hergatz
Bauort: Wangener Str. 3, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 20/1, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer Dachgaube auf Flst. Nr. 20/1, Wangener Str. 3, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.3

Antrag auf Baugenehmigung 18/2020

AZ: 6024

hier: Einbau einer Dachgaube, Im Brühl 1

Antragsteller: Held Catherine und Martin
Im Brühl 1, 88145 Hergatz
Bauort: Im Brühl 1, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 589/12, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube

Herr Achberger informiert, dass im Bebauungsplan Schwarzenberg keine Dachaufbauten vorgesehen sind. Daher ist eine Befreiung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer Dachgaube auf Flst. Nr. 589/12, Im Brühl 1, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schwarzenberg.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6.4

Antrag auf Baugenehmigung 19/2020

AZ: 6024

hier: Neubau eines Einfamilienhauses, Staudach, Flst.Nr. 242

Antragsteller: Hämmerle Bastian & Künle Theresa
Staudach 4, 88145 Hergatz
Bauort: Staudach, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 242, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 242, Staudach, Gemarkung Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 7

Sonstiges / Anträge

AZ: 0241

Informationen an den Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert, dass die Tafel sich für die Spende von dem Maskenverkauf bedankt hat. Außerdem erhält die Gemeinde eine Straßenausbaupauschale in Höhe von ca. 14.800 € und durch die Zahlung der Kfz-Steuer werden 56.000 € zugewiesen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Kirchmann weist ergänzend zu den Voruntersuchungen der Machbarkeitsstudie auf den Vorschlagskatalog hin, welcher Herr Giebl von Herrn Engelhart übersendet bekam. Herr Engelhart werde gebeten, den Vorschlagskatalog nochmals Herrn Raab zu übersenden.

Gemeinderat Zeh spricht die Säulen an dem Einfahrtstor des Feuerwehrhauses in Maria-Thann an. Er bittet darum, Herrn Schwarz nochmals um eine genaue Erläuterung diesbezüglich zu bitten.

Gemeinerat Müller merkt an, dass das Bodenmüllerhaus in Wohmbrechts nicht denkmalgeschützt sei und so eventuell auf die Machbarkeitsstudie verzichtet werden kann, um Geld zu sparen.

Gemeinderat Zeh entgegnet, dass der alte Pfarrhof unter Denkmalschutz steht. Das Bodenmüllerhaus habe eine Historie, daher auch die Machbarkeitsstudie was daraus gemacht werden kann. Er weist auf das Seminar in Thierhaupten hin, das altes Kulturgut entweder erhalten bleiben soll oder es abgerissen und neu aufgebaut wird.

Gemeinderat Zeh bittet die Bürger frühzeitig über die Sanierung der B12 Ortsdurchfahrt Wohmbrechts im Amtsblatt zu informieren.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:59 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Jasmin Weber